



öffentlich

**Betreff:**

Grünfläche Kaiser-Friedrich-Straße zwischen dem Einzelhandel Nettomarkt und der Amundsenstraße

Erstellungsdatum 12.02.2020

Eingang 502: 12.02.2020

**Einreicher:** Friedrich W. Winskowski, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.02.2020	Ortsbeirat Eiche		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, die oben angeführte Grünfläche Ihrer im B-Plan angeführten Funktion zuzuführen. Dort ist Sie als Grünfläche ausgewiesen.

gez. Friedrich W. Winskowski  
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die entsprechende Fläche ist im Nutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen. Zurzeit wird sie umfangreich als Lagerstätte für Baumaterial genutzt. Für Bürger aus Eiche 2 liegt sie in ihrer Sichtachse. Der Ortsbeirat wird wiederholt auf einen Schandfleck verwiesen.

Die Baumaßnahmen in Eiche 2 sind abgeschlossen. Daher ist das temporär als Lagerplatz für Baumaterial genutzte Grundstück in der Kaiser-Friedrich-Straße zwischen Netto und dem Biotop sofort wieder entsprechend dem B-Plan zu nutzen.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**  
Der Oberbürgermeister

**Stadtverwaltung Potsdam**  
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 24. MRZ. 2020

Signum:

an: Einreicher OBR: Eiche

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- u. Verkehrsflächen/472

Bearbeiter: Fr. Grimberg Telefon: 2767

Aus der  
Ortsbeiratssitzung am: 27.02.2020

Datum: 02.03.2020

### Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag  Beschluss - Drucksachen Nr.: 20/SVV/0201

Betreff: **Grünfläche Kaiser-Friedrich-Str. zw. dem Einzelhandel Nettomarkt und der Amundsenstr.**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Grundstücke befinden sich nicht im Eigentum der LHP. Nach vor Ort Kontrolle durch die Untere Abfallwirtschaftsbehörde am 17.03.2020 zeigt sich, dass sich auf der genannten Fläche Ablagerungsmaterialien befinden.

Für die Form der Flächennutzung liegt keine Genehmigung von Seiten der Landeshauptstadt vor. Der Eigentümer wird in der 13. KW schriftlich durch die Untere Abfallwirtschaftsbehörde aufgefordert, das Grundstück zu beräumen und den Zustand entsprechend B-Plan (naturnahe Wiese) im 2. Quartal 2020 herzustellen.

Fortsetzung siehe Rückseite

  
\_\_\_\_\_  
Beigeordnete/r